



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-08161-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Beantwortung Einwohneranfrage "Bebauung auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz"

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

08.02.2023

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

1. Wie kann es sein, dass angesichts von Hitze und Dürre der gesamte Baumbestand auf dem WLP mitten in der Innenstadt gerodet wird, obwohl klar ist, dass dies zu massiven Aufheizungen führt und dem Klimaschutzprogramm, der Klimaschutzuntersuchung, dem INSEK 2030, dem Masterplan Grün, der Biotopverbundplanung und dem Landschaftsplan widerspricht?

Die Abwägung der bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigenden Belange – wie jene des Klima- und Umweltschutzes – wurde zum Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz“ vorgenommen. Im Begründungsteil der Bebauungsplanung für den Wilhelm-Leuschner-Platz werden im Umweltbericht die relevanten übergeordneten Umweltvorgaben analysiert. Angefangen beim Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 bis hin zum Landschaftsplan der Stadt Leipzig wird darin die geplante Bauentwicklung auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz auf Verträglichkeit geprüft.

Die Prognose zur Einhaltung der relevanten Ziele des Umweltschutzes formuliert: Trotz der zusätzlichen Versiegelung soll über entsprechende Festsetzungen zur Dachbegrünung und zum Wasserrückhalt das Lokalklima dahingehend beeinflusst werden, dass eine anthropogen-klimatisch bedingte Stressbelastung für den Menschen weitgehend reduziert wird. Damit wird den Umweltqualitätszielen der Stadt entsprochen. Das Vorhaben entspricht ebenso dem Energie- und Klimaschutzprogramm der Stadt Leipzig mit den Zielen „Stadt der kurzen Wege“ und „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Auch wenn der Geltungsbereich im Bestand bereits stark versiegelt ist, so wird sich die klimatische Belastungssituation durch die Zunahme der Gebäudemassen, die sich bei Tage aufheizen und nachts die Wärme wieder abgeben, verstärken. In Abhängigkeit von Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung und der farblichen Gestaltung der Fassaden lassen sich die klimatischen Auswirkungen minimieren.

Das Gutachten zur Kaltluftsimulation für die Stadt Leipzig (vgl. DWD 2017) macht deutlich, dass die insbesondere aus dem südlichen und östlichen Umfeld der Stadt über die Flussläufe von Weißer Elster, Pleiße und Parthe heranströmende Kaltluft die Innenstadt nur in geringem Umfang erreicht. Eine Beeinträchtigung der Kaltluftströme durch die Neubebauung des Platzes ist daher kaum zu erwarten, da die bestehenden Straßenräume auch weiterhin als, wenn auch belastete, Kaltluftschneisen zur Verfügung stehen. Die Stadtklimaanalyse Leipzig stellt für den westlichen Bereich des Wilhelm-Leuschner-Platzes eine Luftaustauschbahn geringer Strömungsgeschwindigkeit dar. Die Planung sieht hier einen Freiraum vor, so dass der Luftaustausch nicht beeinträchtigt wird (vgl. Umweltbericht der Begründung zum BPL 392, S. 40ff).

2. Wo befinden sich die artenschutzrechtlich erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Umfeld des Leuschnerplatzes zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und zur Kompensation der Eingriffe in Kraut-, Strauch- und Baumbestand?

Die Anwendung des „Leipziger Bewertungsmodells für die Bilanzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich und Ersatz“ wurde im Bauleitplanverfahren Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz“ vollständig umgesetzt. Im Ergebnis dieser Eingriffsermittlung wurden Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen festgelegt und im Bebauungsplan dargestellt bzw. festgeschrieben. Dazu gehören beispielsweise Vorgaben zur Dachbegrünung auf Gebäuden, die Neuanpflanzung von Bäumen oder Artenschutzmaßnahmen. Mögliche Verpflanzungen von Großbäumen auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz werden ebenso geprüft wie zeitlich versetzte Reduzierung des Grünbestandes, um Eingriffe so gering wie möglich zu halten.

Sämtliche erforderliche Maßnahmen werden innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes umgesetzt. Diese Maßnahmen werden einerseits mit der Errichtung der jeweiligen Gebäude und andererseits mit der geplanten Umgestaltung der Freiflächen des Wilhelm-Leuschner-Platzes umgesetzt. Momentan wird für die Konzeptfindung für die Freiflächen ein öffentlicher Wettbewerb ausgelobt. Die Anforderungen zum Ausgleich und Ersatz werden in die Aufgabenstellung zum Wettbewerb integriert. Sobald das Wettbewerbsergebnis feststeht, soll mit der Umsetzungsplanung begonnen werden. Dieser Planungs- und Umsetzungsprozess wird einige Jahre dauern.

Gemäß den artenschutzfachlichen Untersuchungen müssen die rechtlich verbindlichen Maßnahmen in die jeweiligen Baugenehmigungen der verschiedenen Bauvorhaben eingestellt werden (siehe 1 V, 2 ACEF, 3 A, 4 VCEF, 5 ACEF im BPL 392). Darunter fallen Maßnahmen wie die Berücksichtigung von Schutzzeiten, die Kontrolle und der Ausgleich der Lebensstätten höhlen- und gebüschbrütender Vogelarten, der Schutz von Fledermäusen und ihrer Lebensstätten sowie die Durchführung einer Umweltbaubegleitung.

3. Wie kann es sein, dass in der Stadt der biologischen Vielfalt (Titel, den Leipzig trägt) alle Lebensräume der 17 auf dem WLP vorkommenden Brutvogelarten planiert werden, obwohl eine vergleichbare Artenvielfalt selbst in Leipzigs Parks selten erreicht wird und auf dem neu bebauten WLP selbst mit AAD nicht zu erhalten ist-perspektivisch ist im günstigsten Fall mit Haussperling und Hausrotschwanz zu rechnen?

Die Umsetzung und Realisierung eines multifunktionalen und zugleich artenreichen Stadtplatzes stellt eine immense Herausforderung dar, denn Naturschutz, Mobilität, Denkmalschutz und die Anforderungen eines Veranstaltungsstandortes sowie von zukunftsfähigen Gebäuden mit nachhaltigen Wohn- und Arbeitsplätzen müssen verträglich miteinander kombiniert werden.

Um das Ziel zu erreichen, werden zur Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz von der Stadt Leipzig zahlreiche zielartenorientierte Maßnahmen auf der öffentlichen Freifläche im Westen und innerhalb der Baufelder im Osten planungsrechtlich umgesetzt. Diese gehen über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hinaus und werden in einem, den Bebauungsplan begleitenden, Artenvielfaltskonzept formuliert. Abgeleitet von den artspezifischen Habitatansprüche der sogenannten Schirmarten werden darin gezielte Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans verortet. Für die öffentliche Freifläche wird die konkrete grünordnerische Gestaltung im Zuge des derzeit in Vorbereitung befindlichen Freiflächenwettbewerbes vorgenommen.